

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norina Peinelt 563 6602 563 8036 Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	01.06.2017
	Drucks.-Nr.:	VO/0892/16-Erg. öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
20.06.2017	BV Oberbarmen	Entscheidung
Einbahnstraßenfreigabe für den gegenläufigen Radverkehr - Voswinkelstraße und Fürstenstraße (hier: Beschwerde nach § 24 der Gemeindeordnung NRW bezüglich der Drucksache VO/0892/16)		

Grund der Vorlage

Beschwerde nach § 24 der Gemeindeordnung NRW

Beschlussvorschlag

Die Vorlage VO/0892/16 wird in der Sitzung erneut beraten, sodass die Beschlussfassungen für die einzeln aufgeführten Einbahnstraßenfreigaben erfolgten.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Historie

Die Drucksache VO/0892/16 wurde erstmals in der Sitzung der Bezirksvertretung Oberbarmen am 31.01.2017 beraten und abgelehnt.

Da die unter dem Punkt „Beschlussvorschlag“ einzeln aufgeführten Einbahnstraßen nicht separat beraten wurden, hat der Beschwerdeführer bereits am 01.02.2017 einen Antrag nach § 24 der Gemeindeordnung NRW eingereicht (siehe Anlage 01) und um erneute Beratung gebeten.

Die o. g. Drucksache wurde in der Sitzung der Bezirksvertretung Oberbarmen am 25.04.2017 erneut auf die Tagesordnung gesetzt. Der Tagesordnungspunkt wurde jedoch einstimmig abgesetzt.

Daraufhin reichte der Beschwerdeführer erneut einen Antrag nach § 24 der Gemeindeordnung NRW ein (siehe Anlage 02). Das Büro des Oberbürgermeisters hat dem Beschwerdeführer mit dem Schreiben vom 02. Mai 2017 (siehe Anlage 03) mitgeteilt, dass von Seiten des Ressort Straßen und Verkehr eine Beratungsgrundlage geschaffen wird.

Weiteres Vorgehen

Die Drucksache VO/0892/16 wurde bereits auf die Tagesordnung der Bezirksvertretungssitzung am 20.06.2017 gesetzt, sodass erneut über die Drucksache und somit auch über die einzelnen Einbahnstraßenfreigaben, unter Berücksichtigung der zur Verfügung gestellten Beschwerdeschreiben, beraten werden kann.

Die Verwaltung schlägt der Bezirksvertretung die separate Abstimmung der einzelnen Einbahnstraßen vor, sodass durch ggf. negative Beschlüsse innerhalb einer Vorlage nicht die Umsetzung von positiven Beschlüssen verhindert wird.

Hinweis

Die unter dem Punkt „Beschlussvorschlag“ einzeln aufgeführten Einbahnstraßenfreigaben bieten die Möglichkeit über jede Einzelmaßnahme gesondert abzustimmen. Auf Grund des hohen Verwaltungs- und Abstimmungsaufwandes ist es leider nicht möglich für jede Einbahnstraßenfreigabe eine separate Drucksache zu erstellen.

Demografie-Check

entfällt

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

Anlage 01 - § 24-Antrag des Beschwerdeführers vom 01.02.2017

Anlage 02 - § 24-Antrag des Beschwerdeführers vom 25.04.2017

Anlage 03 – Schreiben des Büros des Oberbürgermeisters vom 02.05.2017